

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Saurer Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	HOTREGA GmbH	
	36364 Bad Salzschlirf	
Straße:	Lorenz-Weber-Str. 2	
Ort:	D-36364 Bad Salzschlirf	
Telefon:	+49 (0)6648/9529-0	Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail:	info@hotrega.de	
Ansprechpartner:	Peter Eller	Telefon: +49 (0)6648/9529-930
E-Mail:	peter.eller@hotrega.de	
Internet:	www.hotrega.de	

1.4. Notrufnummer:

GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290
Skin Corr. 1B; H314
STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salzsäure 24%ig

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 2 von 10

- P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.

2.3. Sonstige Gefahren

Starke Reiz-,Ätzwirkung beim Einatmen oder bei wiederholtem Hautkontakt. Nicht ins Grundwasser gelangen lassen.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7647-01-0	Salzsäure 24%ig			75 - < 80 %
	231-595-7			
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335			
169107-21-5	Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert			<5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7647-01-0	231-595-7	Salzsäure 24%ig	75 - < 80 %
		dermal: LD50 = >5000 mg/kg	
169107-21-5		Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert	<5 %
		oral: LD50 = 500-2000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche Gefahren:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 3 von 10

Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemprobleme, Husten, Lungenentzündung, Lungenödem, Nasenbluten, Verätzungen, Rötungen, Gewebeschwellung, kann irreversible Augenschäden verursachen, starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Perforation der Speiseröhre und des Magens, Übelkeit, Unterleibsschmerzen, blutiges Erbrechen, Durchfall, Erstickung, starke Kurzatmigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Symptome können verzögert auftreten. Zur Lungenödemprophylaxe Corticosteroid-Dosieraerosol verwenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Spezialpulver gegen Metallbrand

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verätzungsgefahr durch Entstehung von Chlorwasserstoffgas. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kanalisation abdecken.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 4 von 10

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nie mit Chlorbleichlauge, Oxidationsmitteln oder starken Laugen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nie in Metallbehältern lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Saurer Reiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(l)	Y	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Säurebeständiges Material verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Butylkautschuk. (0,5mm). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8h Nitrilkautschuk 0,4 mm als Spritzschutz

Körperschutz

Säurefeste Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Gasfiltergerät für anorganische Dämpfe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	rotviolett	
Geruch:	bitteren Mandeln.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		85-108 °C
Entzündbarkeit:		Keine Daten vorhanden.

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 5 von 10

Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden.
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert (bei 20 °C):	<1
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dichte (bei 20 °C):	1,1 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.
Festkörpergehalt:	Keine Daten vorhanden.
Dynamische Viskosität:	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Wärmeentwicklung bei Zugabe von Wasser

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Bleichmittel auf Chlorbasis, einige Metalle. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoffgas. Chlor. Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7647-01-0	Salzsäure 24%ig				
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen		
169107-21-5	Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert				
	oral	LD50 500-2000 mg/kg	Ratte		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 6 von 10

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Salzsäure 24%ig)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Gering bei sachgemäßer Neutralisation/ Verdünnung. Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
 CSB-Wert: 230 mg/g (nach Neutralisation).

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7647-01-0	Salzsäure 24%ig					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	4,92	96 h	Cyprinus caprio	
169107-21-5	Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1-10	96 h	Zebrabärbling	OECD 203
	Akute Bakterientoxizität	EC50 ()	400 mg/l			OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) Eliminationsgrad: Tenside >90%. OECD 301c/ 19d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es wird keine Anreicherung im Organismus erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 7 von 10

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nach Neutralisation und Rücksprache mit der Kläranlage ins Kanalnetz einleiten.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1789

14.2. Ordnungsgemäße

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C1

Sondervorschriften:

520

Begrenzte Menge (LQ):

LQ22

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1789

14.2. Ordnungsgemäße

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C1

Sondervorschriften:

520

Begrenzte Menge (LQ):

LQ22

Freigestellte Menge:

E2

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1789

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 8 von 10

14.2. Ordnungsgemäße

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1789

14.2. Ordnungsgemäße

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

A3

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

0.5 L

Passenger LQ:

Y809

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

809

IATA-Maximale Menge - Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

813

IATA-Maximale Menge - Cargo:

30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgelände zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 9 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 16.

- 1.00 - 17.01.2012
- 1.01 - 30.11.2012
- 1.02 - 09.01.2014
- 1.03 - 26.03.2014
- 1.04 - 19.06.2015
- 1.05 - 24.11.2015
- 1.06 - 07.02.2017
- 1.07 - 13.04.2018
- 1.08 - 11.10.2018
- 1.09 - 08.11.2018
- 1.10 - 31.01.2019
- 1.11 - 27.03.2020
- 1.12 - 26.08.2020
- 1.13 - 15.09.2020
- 1.14 - 25.07.2022
- 1.15 - 19.04.2023
- 1.16 - 01.11.2023

Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox: Akute Toxizität
Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße •
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV: Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals • ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut • ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WKG 2 = wassergefährdend / WKG 3 = stark wassergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Skin Corr. 1B; H314	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB110170001_783115_HOT873883_Zementschleier-Entferner_Ultrakonzentrat_D-de

Überarbeitet am: 01.11.2023

Seite 10 von 10

H335

Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)